

Bekanntmachung

Satzung zur 4. Änderung der Satzung über die Erhebung einer Hundesteuer im Gebiet der Stadt Blankenburg (Harz) (Hundesteuersatzung)

Auf der Grundlage der §§ 5, 8, 45 Abs. 2 Nr. 1 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) vom 17. Juni 2014 (GVBl. LSA S. 288), zuletzt geändert durch Gesetz vom 07. Juni 2022 (GVBl. LSA S. 130) und aufgrund der §§ 2 und 3 des Kommunalabgabengesetzes (KAG-LSA) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. Dezember 1996 (GVBl. LSA S. 405), zuletzt geändert durch Gesetz vom 15.12.2020 (GVBl. LSA S. 712) beschließt der Stadtrat der Stadt Blankenburg (Harz) am 13.07.2023 die nachstehende Satzung:

Die Hundesteuersatzung der Stadt Blankenburg (Harz) vom 16. Dezember 2010, zuletzt geändert durch die 3. Änderung der Satzung über die Erhebung der Hundesteuer im Gebiet der Stadt Blankenburg (Harz) vom 20.07.2021 wird wie folgt geändert:

Artikel 1 § 6 – Steuersätze

Absatz 1 erhält die folgende Fassung:

Die Steuer wird nach der Anzahl der gehaltenen Hunde bemessen. Sie beträgt jährlich

1. für den ersten Hund	90,00 EUR
2. für den zweiten Hund	114,00 EUR
3. für den dritten und jeden weiteren Hund	162,00 EUR
4. für den ersten gefährlichen Hund	372,00 EUR
5. für den zweiten gefährlichen Hund	528,00 EUR
6. für den dritten und jeden weiteren gefährlichen Hund	684,00 EUR

Artikel 2 § 14 – Inkrafttreten

Die Änderung der Satzung tritt am 01.09.2023 in Kraft.

Ausgefertigt am 14.07.2023

Blankenburg (Harz), den 17.07.2023


Heiko Breithaupt
Bürgermeister

